



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 16

Jahrgang 36
15. Juni 2010

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Bekanntmachung

des Wahlleiters der Stadt Mönchengladbach über die Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Mitglied der Bezirksvertretung des Stadtbezirks West

Herr Ulrich Mones, Mitglied der Bezirksvertretung des Stadtbezirks West, hat am 28.04.2010 sein Mandat zum 31.05.2010 niedergelegt.

Als Nächster aus dem Listenwahlvorschlag der SPD rückt

Herr Walter Horn
Geburtsjahr 1952
Geburtsort Mönchengladbach
Wohnort 41189 Mönchengladbach

in die Bezirksvertretung des Stadtbezirks West nach.

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats vom Zeitpunkt der Veröffentlichung ab Einspruch beim Fachbereich Bürgerservice, Abteilung Meldewesen und Wahlen, Rathaus Rheydt, Eingang E/F, Zimmer 145, eingereicht werden.

Mönchengladbach, den 27.05.2010

Kuckels
Stadtdirektor und -kämmerer

Bekanntmachung

Beschluss über die vereinfachte Umlegung „VU 14, Hamerweg“

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung "VU 14, Hamerweg" vom 31. Mai 2010 gemäß § 82 Baugesetzbuch, ist am 31. Mai 2010 unanfechtbar geworden. Die vorliegende Bekanntmachung bewirkt, dass im betroffenen Bereich des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung „VU 14, Hamerweg“ der bisherige

Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt wird. Die Bekanntmachung schließt ferner die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Dieser Beschluss kann innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntmachung durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden.

Der Antrag ist bei der Stadt Mönchengladbach, Rathaus Abtei, 41050 Mönchengladbach, einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf - Kammer für Baulandsachen -.

Für das gerichtliche Verfahren vor dem Landgericht müssen Sie sich eines dort zugelassenen Rechtsanwaltes bedienen.

Mönchengladbach, den 31. Mai 2010

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Zachert
Stadtobervermessungsrat

Bekanntmachung

Beschluss über die vereinfachte Umlegung „VU 13, Bottbach“

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung "VU 13, Bottbach" vom 28. April 2010 gemäß § 82 Baugesetzbuch, ist am 31. Mai 2010 unanfechtbar geworden.

Die vorliegende Bekanntmachung bewirkt, dass im betroffenen Bereich des Be-

schlusses über die vereinfachte Umlegung „VU 13, Bottbach“ der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt wird. Die Bekanntmachung schließt ferner die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Dieser Beschluss kann innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntmachung durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden.

Der Antrag ist bei der Stadt Mönchengladbach, Rathaus Abtei, 41050 Mönchengladbach, einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf - Kammer für Baulandsachen -.

Für das gerichtliche Verfahren vor dem Landgericht müssen Sie sich eines dort zugelassenen Rechtsanwaltes bedienen.

Mönchengladbach, den 1. Juni 2010

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Zachert
Stadtobervermessungsrat

Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Vom Fachbereich Steuern und Grundbesitzabgaben wurde mit Schreiben vom

21.05.2010 mitgeteilt, dass das seinerzeit benutzte Dienstsiegel mit der Nr. 64 nicht mehr auffindbar ist.

Beschreibung:

Gummistempel, kreisförmig, Durchmesser 20 mm

Das Dienstsiegel enthält in der Mitte das Wappen der Stadt Mönchengladbach sowie

folgende Umschrift:

im oberen Halbkreis =

STADT

im unteren Halbkreis =

MÖNCHENGLADBACH

Über dem Stadtwappen befindet sich die Siegel-Nr. 64

Ich erkläre dieses Siegel hiermit für ungültig.

Mönchengladbach, den 27.05.2010

Der Oberbürgermeister

Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Feuerwehr - 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Digitale Meldeempfänger

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

ca. 3. Quartal 2010

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Wilde, Tel.: 02166 9989-2453

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort bis 15.06.2010 bei der Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Feuerwehr, Stockholtweg 132, Zimmer 0102, 41238 Mönchengladbach. Sie können auch unter Fax-Nr +49 (0) 2166 9989-2489 oder E-mail sabine.schueller@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001 (Bankleitzahl 310 500 00) zugunsten der Stadtkasse Kassenzzeichen 3704.0000.0966 zu überweisen. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:

21.06.2010, 12.00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Stadt Mönchengladbach, FB 12.20

Weierstraße 21, Zi. 10

41061 Mönchengladbach

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gem. § 7 Nr. 4 VOL/A einen Auszug aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes) auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

Die Auszüge dürfen nicht älter als drei Monate sein. Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden auf Verlangen vorzulegenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktueller Auszug aus dem Handelsregister

Zuschlags- und Bindefrist:

09.07.2010

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 27 VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister

- Fachbereich Feuerwehr -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Grünflächen und Friedhöfe -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Städtischer Friedhof Wanlo

Art und Umfang der Leistung:

Dienstleistungen des Bestattungswesens und Pflege von Friedhofsanlagen auf dem städtischen Friedhof Wanlo in Mönchengladbach

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

01.07. bis 31.12.2010

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Weise, Telefon: 02161/25-6842

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 441.

Sie können auch unter Ruf-Nr. 02161/25-8501 / Fax-Nr. 02161/25-8559 / e-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 7,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001 (Bankleitzahl 310 500 00) zugunsten der Stadtkasse Kassenzzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:

25.06.2010, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt

Markt 11 (Eingang E)

4. Obergeschoss, Zimmer 441

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Zuschlags- und Bindefrist:

05.08.2010

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 27 VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister

- Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Grünunterhaltung, kommunaler Forst -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Stadtgebiet Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Lieferung eines Großflächenmähers (ca. 30 PS, inkl. Fahrerkabine, inkl. Mähdeck ca. 180 cm)

Ausführungsfrist:

Sep./Okt. 2010

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Ring, Telefon: 02161/25-6839

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 441.

Sie können auch unter Ruf-Nr. 02161/25-8501 / Fax-Nr. 02161/25-8559 / e-mail

Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de angefordert werden. Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001 (Bankleitzahl 310 500 00) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:

30.06.2010, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 441

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gem. § 7 Nr. 4 VOL/A einen Auszug aus dem Bundeszentralregister

(§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes) auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

Die Auszüge dürfen nicht älter als drei Monate sein. Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes

Zuschlags- und Bindefrist:

11.08.2010

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 27 VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister

- Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb -

12 Millionen Euro für die Straßen

Die Stadt hat bereits seit längerem die Sanierung der Straßen in ihren Fokus genommen. Die Gewährleistung der Verkehrssicherheit nimmt bei der Instandsetzung des Straßennetzes oberste Priorität ein. Deutlich machen dies zahlreiche Maßnahmen, die von der Verwaltung in jüngster Vergangenheit eingeleitet wurden. So werden derzeit die ersten von insgesamt 13 Straßen mit einem sogenannten „lärmoptimierten Asphalt“ (LOA) saniert. Die Stadt investiert hier 2,69 Millionen Euro aus Mitteln des Konjunkturpaketes II. Während die Vergabe für acht Straßen bereits erfolgt ist, wird derzeit für die Vergabe zur Sanierung fünf weiterer Straßen aus dem LOA-Paket vorbereitet. Baubeginn wird voraussichtlich im August sein.

Darüber hinaus wird noch in diesem Jahr ein Deckenüberzugsprogramm mit einer Investitionssumme von 627.000 Euro umgesetzt. Vorgesehen sind insgesamt 16 Straßen und -abschnitte. Baubeginn wird ebenso voraussichtlich im August

sein. Damit nicht genug: Insgesamt rund 9,25 Millionen Euro investiert die Stadt in diesem Jahr in Neu- und Umbaumaßnahmen, durch die auch entstandene Frostschäden beseitigt werden.

Mit Blick auf den letzten besonders harten Winter hat die Bauverwaltung die Schadensbilanz abgeschlossen. Genau 2.952 Frostschäden mit einem Sanierungsvolumen in Höhe von 7,7 Millionen Euro weist die nach drei Kategorien gestaffelte Prioritätenliste auf, die in ein bereits vor längerem vom Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb angekündigtes Maßnahmenkonzept mündet, das in der nächsten Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am 22. Juni vorgestellt werden soll. An oberster Stelle dieser Prioritätenliste stehen 25 Straßenabschnitte, die am dringendsten zu sanieren sind. Zur vorsorglichen Gefahrenabwehr will die Verwaltung, die Mittel in Höhe von 2,6 Millionen Euro im Rahmen der derzeitigen Haushaltsberatungen zur Verfügung zu stellen.



Stadt Mönchengladbach, Weierstr. 21, 41050 Mönchengladbach
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister - Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weierstraße 21, 41050 Mönchengladbach, Telefon (021 61) 25-2565 oder 25-2524.
Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt der Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich. - Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

Kunststoffrasenprogramm im Zeitplan

Mit Geld aus dem Konjunkturpaket II des Bundes werden zurzeit die Tennenspielfelder der Sportanlagen Mennrath, Neuwerk, Hockstein und Wickrath in moderne Kunststoffrasenspielfelder umgewandelt. Der Fachbereich Schule und Sport als Bauherr sowie die mit Planung und Bauleitung beauftragten Ingenieurbüros sind mit dem Ablauf sehr zufrieden, alle Baumaßnahmen mit einem Gesamtkostenvolumen von 2,2 Millionen Euro wurden planmäßig in Angriff genommen und liegen voll im Zeitplan.

Die Baumaßnahmen Neuwerk und Mennrath sind schon sehr weit fortgeschritten. Der Unterbau mit den Entwässerungssystemen und die Oberfläche, auf die später der Kunststoffrasen mit einer elastischen Tragschicht verlegt wird, sind bereits fertig.

Auch die Zäune und die gepflasterten Spielfeldumläufe sind weitgehend fertig gestellt. Mitte bis Ende Juli werden die Sportplätze mit einem grünen Kunststoffrasen versehen sein und den Kickern für den Trainings- und Spielbetrieb zur Verfügung stehen.

Bei den beiden Baumaßnahmen Hockstein und Wickrath sind die Geländearbeiten in vollem Gange. In Hockstein wurde das alte Tennenmaterial abgetragen und entsorgt. Zurzeit wird das Gelände in eine waagerechte Lage geschoben und mit Material aufgefüllt. Die ersten Arbeiten für das Entwässerungssystem haben begonnen. Planmäßig sind auch die Arbeiten in Wickrath gestartet. Beide Sportplätze werden den Sportlern im September zur Verfügung stehen.

Parken in Rheindahlen wird einfacher

Weil durch die Bebauung des früheren Brachgeländes an der Suitbertgasse in Rheindahlen etwa hundert Parkplätze weggefallen sind, führt das Ordnungsamt jetzt zur Entschärfung der Parksituation auf den Parkplätzen an der Vollmüllerstraße und an der Straße Renne Angebote zum Kurzzeitparken an. Dadurch werden 70 neue Parkmöglichkeiten geschaffen. Außerdem sollen in Kürze an der Erkelenzer Straße zwischen Hilderather Straße und Kreisverkehr 30 weitere Schrägparkstände eingerichtet werden.

Auf den Kurzzeitparkplätzen wird das Parken durch eine Parkscheibenregelung auf zwei Stunden beschränkt. Das teilte Reinhold Gerhards, Leiter des Ordnungsamtes, in der Sitzung der Bezirksvertretung West mit. Außerdem sollen die Zeiten der bestehenden Parkscheibenregelungen für den Mühlentorplatz und die Plektrudisstraße an die üblichen Ladenöffnungszeiten anpassen. In der kommenden Woche erfolgt die Beschilderung, die auf die neue Parksituation hinweist.